

Norwich Rüste MdL

Sprecher für Landwirtschaft, Natur-, Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz

Ergebnisse der Enquetekommission V

„Gesundes Essen. Gesunde Umwelt. Gesunde Betriebe. – Zukunftschancen für die nordrhein-westfälische Landwirtschaft gestalten, mittelständische Betriebe stärken, hohe Standards in Ernährung und Umweltschutz gemeinsam sichern.“

Die Enquetekommission (EK) hat sich umfassend mit allen relevanten Themengebieten rund um die Landwirtschaft in NRW befasst. Hierbei wurden sowohl die Produktions- als auch die Konsumseite sowie vor- und nachgelagerten Sektoren berücksichtigt. Durch diesen breiten Fokus konnte die Enquetekommission nochmals verdeutlichen, wie zentral und relevant die Themen Landwirtschaft und Ernährung für viele unserer Lebensbereiche sind. Sie wirken sich auf unsere Gesundheit und Gesellschaft aus, verändern unser Landschaftsbild und unsere Umwelt, können die Klimakrise und Biodiversitätsverluste beschleunigen oder abbremsen und beeinflussen unsere Wahrnehmung von Tieren als schützenswerte Lebewesen. Gleichzeitig steht die Landwirtschaft in NRW vor immensen Herausforderungen, um die Vorgaben und Anforderungen in o. g. Bereichen zu erfüllen.

Eine zukunftsfähige Landwirtschaft und ein nachhaltiges Ernährungssystem sind Kernthemen grüner Politik. Daher haben wir viel Zeit in die Verhandlungen investiert. So konnten wir einen Großteil unserer Punkte und GRÜNER Ideen in die Arbeit der EK einbringen und auch als Handlungsempfehlungen durchsetzen. Im Ergebnis liegt nun ein sehr ausdifferenzierter Abschlussbericht und umfassender Katalog an Handlungsempfehlungen vor.

Die wichtigsten Handlungsempfehlungen der Enquetekommission:

Gesundes Essen:

Die Kommission empfiehlt das Engagement der Kommunen sowie die Teilhabe und Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung gesünderer, nachhaltigerer und resilienterer regionaler Ernährungssysteme zu stärken. Leuchtturmprojekte wie etwa Ernährungsräte, Food-Sharing-Gruppen, Regionalwert Bürgeraktiengesellschaften, Solidarische Landwirtschaft, Gemeinschaftsgärten und Initiativen der Landfrauen, Landjugend und Kommunen sollen unterstützt werden.

Darüber hinaus sollte der deutlich wachsenden Gemeinschaftsverpflegung, wie in Betriebs-, Kita-, Schul-, oder Krankenhauskantinen, besondere Beachtung geschenkt werden. Die Qualitätsstandards der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.) für eine ausgewogene und nachhaltige Ernährung sollten die verbindliche Grundlage für öffentliche Ausschreibungen

sein. Kommunen und kreiseigene Stellen sollten bei der Vergabe den Anteil biologischer Lebensmittel, die Regionalität und Saisonalität von Produkten berücksichtigen sowie schrittweise ausbauen und fördern.

Ein wesentlicher Aspekt für eine nachhaltige Ernährungsumgebung ist eine umfassende Strategie gegen Lebensmittelverschwendung, welche u. a. folgende Punkte umfassen sollte:

- gesetzliche Anreize zur Weitergabe unverkäuflicher aber genusstauglicher Lebensmittel,
- ein vereinfachter Zugang zu abgelaufenen aber genusstauglichen Lebensmitteln für Verbraucher*innen,
- die Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen, die gemeinnützig Lebensmittel verteilen (Food-Sharing, Tafel, etc.).

Ein wichtiger Baustein im Bereich der Ernährung ist ein möglichst umfassendes Wissen zu Aspekten des gesunden und nachhaltigen Essens. So sollten Kinder in Kitas und Schulen spielerisch (z. B. durch Ernährungsbaukästen, Schulgärten, Hochbeete) an die werthaltige Bedeutung von Nahrungsmitteln und gesundheitliche Aspekte herangeführt werden. Hierzu bedarf es u. a. der langfristigen und dauerhaften Stärkung der Ernährungsbildung durch einen systematischen und flächendeckenden Ausbau der Kooperation mit außerschulischen Bildungsanbietern und Förderung von weiteren Akteuren wie z. B. Umweltbildungszentren, Lernbauernhöfen, Handwerksbetrieben oder des Lebensmitteleinzelhandel.

Gesunde Umwelt:

Im Bereich des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung empfiehlt die Kommission u. a. eine systematische und regelmäßige Aufbereitung, Analyse und Bewertung vorliegender Daten zur Gesamtbilanzierung des Treibhausgasausstoßes des Ernährungssystems. Dies macht die Auswirkungen der Landwirtschaft und nachgelagerter Bereiche auf unser Klima transparent.

Zudem müssen in der Agrarproduktion klima- und umweltfreundliche Produktionsmethoden, wie z. B. Agroforstsysteme, kleinteilige Landnutzungs mosaik unter Erhöhung der Kulturpflanzenvielfalt oder bodennahe Bearbeitung, gefördert und Forschungsförderungen für innovative Konzepte in diesen Bereichen sichergestellt werden. Hierbei werden bis zu einem gewissen Grad auch digitale Lösungen zu einer nachhaltigen Produktion beitragen können. Damit diese Maßnahmen nicht konterkariert werden, müssen in der Land- und Ernährungswirtschaft klimaschädliche Subventionen und wirtschaftlicher Nutzen abgewogen sowie ökologische Schäden geprüft und ggf. verhindert werden.

Neben dem Klimaschutz ist für die Landwirtschaft auch die Klimafolgenanpassung relevant. Hier empfiehlt es sich z. B. Maßnahmen und Techniken zum Wassermanagement zu fördern und zu implementieren. Sie dienen der Wasserspeicherfähigkeit von Böden, der wassersparenden bzw. effizienten Bewässerung und dem Anbau geeigneter (tiefwurzelnder bzw. bodenbedeckender) Pflanzen.

Für mehr Wasser- und Naturschutz empfiehlt die Kommission u. a. den Ausbau des Kooperativen Naturschutzes sowie Maßnahmen gegen das Umsetzungsdefizit der Wasserrahmenrichtlinie. Um die Güte der Gewässer den Zielvorgaben entsprechend zu steigern, bedarf es u. a. weiterer personeller und finanzieller Ressourcen.

Im Bereich der Umwelt spielt allen voran auch die Tierhaltung eine wesentliche Rolle. Hierbei muss in erster Linie der Tierschutz entlang bestehender Empfehlungen, z. B. des wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik und Ernährung, fokussiert und vorangetrieben werden. Bei der Züchtung müssen bestehende Regelungen zum Verbot der sogenannten „Qualzucht“ konsequent umgesetzt werden. Das heißt auch die Nutzung von Tierpharmaka kritisch zu prüfen. Die Kommission empfiehlt hierbei eigenständig F&E-Aktivitäten für Tierpharmaka, vor allem bei Antibiotika, zu entwickeln. Der Einsatz von Reserveantibiotika in der Nutztierhaltung ist gesetzlich zu regeln. Unabhängig davon sollte der heimische Eiweißpflanzenanbau (Ackerbohne, Erbse, Lupine etc.) gefördert werden. Diesbezüglich müssen insbesondere Forschungs- und Entwicklungsbudgets für robuste und klimaresiliente, heimische Proteinpflanzen aufgestockt und zusätzliche Anreize geschaffen werden.

Aus GRÜNER Perspektive laufen jedoch alle Bemühungen im Bereich Tier-, Umwelt- und Klimaschutz fehl, solange wir nicht eine wesentliche Reduktion der Nutztierzahlen in NRW in den Blick nehmen. Hierzu liefert die Enquetekommission wesentliche Beiträge, die in Teilen jedoch nur implizit formuliert wurden.

Gesunde Betriebe:

Mit Fokus auf die einzelbetrieblichen Herausforderungen empfiehlt die Enquetekommission u. a. die Vereinfachung von rechtlichen und bürokratischen Regelungen sowie niedrigere Kontrollgebühren für kleine und mittlere Betriebe im Bereich der Lebensmittelverarbeitung (so z. B. landeseinheitliche Fleischbeschaugebühren pro Tier). Das kann Wettbewerbsnachteile durch Skaleneffekte reduzieren.

Da vor allem der Bereich Pacht- und Bodenmarkt ein wesentlicher Aspekt für alle landwirtschaftlichen Betriebe darstellt sollte der Netto-Flächenverbrauch effektiv abgesenkt werden, um u. a. landwirtschaftliche Flächen zur Nahrungsmittelerzeugung zu erhalten und dem steigenden Preisdruck durch Siedlungsaktivitäten entgegenzuwirken. Für eine Übersicht über Eingriffe in Natur und Landschaft bedarf es u. a. einer besseren Datengrundlage für ein geschärftes Flächenmonitoring in Kombination mit einem zentralen und öffentlich einsehbaren Kompensationsflächenkataster sowie eines Planzeichens für landwirtschaftliche Flächen.

Mit Blick auf den Ausbau des Ökolandbaus bis zum Jahr 2030 besteht in NRW noch ein großer Aufholbedarf. Aktuell werden nur rund sechs Prozent der Landwirtschaftsflächen in Nordrhein-Westfalen ökologisch bewirtschaftet. NRW liegt damit hinter dem Bundesdurchschnitt. Hierzu empfiehlt die Kommission beispielsweise Absatzmöglichkeiten für ökologische Nahrungsmittel in Betriebs-, Kita-, Schul-, oder Krankenhauskantinen zu schaffen oder den Ausbau von Ökomodellregionen. Flankiert werden müssen diese Maßnahmen durch eine langfristige und dauerhafte Stärkung der Forschung, Entwicklung und Lehre im Bereich der ökologischen und nachhaltigen Agrarforschung. Zudem müssen auch Bildungsinhalte zu ökologischen und nachhaltigen Produktionsverfahren im Rahmen der Ausbildung zu "grünen Berufen" intensiver vermittelt werden.

Bezüglich der Einkommen von Landwirt*innen spielt auch der Blick auf die „wahren Kosten“ bei der Produktion eine wichtige Rolle. Landwirtschaft kann hierbei eine negative oder positive Rolle spielen, indem sie Umweltkosten, wie Nitratausträge, verursacht oder verringert. Klar ist, dass nachhaltig produzierte Produkte entsprechend vergütete werden müssen. Hierzu empfiehlt die Kommission u. a., das Ziel einer stufenübergreifenden Nachhaltigkeitsbewertung in ernährungswirtschaftlichen Wertschöpfungsketten und die Abbildung der "wahren Kosten"

konsequent zu verfolgen. Ein weiteres Ziel besteht in der monetären Nachhaltigkeitsbilanzierung, die externalisierte Kosten weitestgehend in die Preisgestaltung integriert.

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP):

Die Enquetekommission empfiehlt, sich für eine neue Ausrichtung der GAP-Ziele der Förderperiode ab 2028 einzusetzen. Hierbei sollte u.a. die konsequente Ausrichtung der GAP auf die Umsetzung landwirtschaftsbezogener Umweltziele und die Erarbeitung adäquater Steuerungs- und Finanzierungssysteme für die Erbringung von landwirtschaftlichen Gemeinwohlleistungen beachtet werden. Außerdem muss die Förderpolitik am Erhalt der gesellschaftlichen Funktionen von Landwirtschaft ausgerichtet sowie eine gerechte Entlohnung der Landwirt*innen beachtet werden.

Wie arbeitet eine Enquete eigentlich?

Eine Enquetekommission arbeitet überfraktionell und konsensorientiert an komplexen und zukunftsrelevanten Themengebieten in denen bestimmte Problemlagen und Herausforderungen vorherrschen. Ziel ist die Vorlage eines Abschlussberichts mit entsprechenden Lösungsansätzen, bzw. Handlungsempfehlungen.

Nach Einsetzung dieser Enquete am 23.01.2020 konnte die konstituierende Sitzung pandemiebedingt jedoch erst Ende Mai 2020 stattfinden. In knapp eineinhalb Jahren wurden rund 86 Referent*innenrunden und 30 EK-Sitzungen durchgeführt. Mit insgesamt 53 Sachverständigen wurden jeweils sieben Präsenz- sowie schriftliche Anhörungen zu folgenden Themen durchgeführt:

- Gesundes Essen
- Rechtliche Herausforderungen in der Landwirtschaft
- Wertschöpfungsketten und Vermarktungsstrukturen
- Biologische Landwirtschaft und alternative Anbauverfahren
- Klimaschutz und nachhaltige Ressourcennutzung in NRW
- Naturschutz und Landschaftspflege in NRW
- Tierschutz und Tierwohl in NRW

Darüber hinaus fanden zwei ganztägige Informationsfahrten zu Betrieben und Unternehmen im Münsterland sowie am Niederrhein statt.

Der Abschlussbericht und die Handlungsempfehlungen der Kommission werden final an den Plenartagen im April 2022 verabschiedet.

Der Kommissionsbericht befasst sich mit den folgenden Fragen:

Die Enquetekommission stellte sich die Frage, wie die Landwirtschaft in NRW und mit ihr das Ernährungssystem unter zunehmend schwierigen Marktbedingungen und teilweise drängenden Herausforderungen in den Bereichen Umwelt, Klima, Tierschutz oder Wertschöpfung eine positive und für die Zukunft wirtschaftlich tragfähige Entwicklung nehmen kann.

Dabei spielten vielfältige Fragenkomplexe eine Rolle. Beispielhaft ist etwa, wie auch zukünftig eine Versorgung mit hochwertigen und nachhaltig produzierten Lebensmitteln möglich sein kann und welche Vermarktungsoptionen, gerade in regionaler Hinsicht oder im unmittelbaren Kundenkontakt, aussichtsreich sind. Wie lässt sich eine gesunde Ernährung für alle Menschen sicherstellen? Vor welchen Herausforderungen stehen die einzelnen landwirtschaftlichen Betriebsformen und welche Rahmenbedingungen müssen von EU, Bund und Land geschaffen werden, um landwirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen? Wie können die Ziele im Umwelt- und Klimaschutz sowie der tiergerechten Haltung gemeinsam von Landwirtschaft und Gesellschaft verwirklicht werden?

Als wissenschaftliche Grundlage hat die Enquete-Kommission drei Gutachten zu folgenden Themen in Auftrag gegeben, die [hier](#) abgerufen werden können:

- Ansätze zur stufenübergreifenden Nachhaltigkeitsbewertung in agrar- und ernährungswirtschaftlichen Wertschöpfungsketten unter Berücksichtigung der Wirtschaftsstrukturen in Nordrhein-Westfalen
- Landwirtschaft 4.0 – Chancen und Herausforderungen am Standort Nordrhein-Westfalen
- Auswirkungen umweltpolitischer Auflagen auf die nordrhein-westfälische Landwirtschaft – Zustand und Perspektive im internationalen Vergleich

Neben den 13 Abgeordneten ist auch je Fraktion ein*e Sachverständige*r Mitglied der Kommission. Für die GRÜNE Fraktion war dies Prof. Dr. Tillmann Buttschardt, Professor für Angewandte Landschaftsökologie und Ökologische Planung am Institut für Landschaftsökologie der Universität Münster. Ihm gilt unser besonderer Dank für seine Impulse und die gute Zusammenarbeit.